

Änderungsantrag zur BV X/152 (SG)

Defizitübernahme für einen Hortplatz -Grundsatzregelung

01.12.2019

Antragssteller: Gerhard Schrader (DIE LINKE)

Kindertagesstättenausschuss	04.12.2019	1	Beschlussvorbereitung
Samtgemeindeausschuss	05.12.2019	2	Beschlussvorbereitung
Samtgemeinderat	17.12.2019	3	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird durch folgenden Text ersetzt:

- 1) **Es werden keine Defizitzahlungen für Kinder aus der Samtgemeinde, die einen Hort außerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt besuchen, gewährt.**
- 2) **Sollten keine freien Hortplätze in der Samtgemeinde mehr zur Verfügung stehen, kann die Verwaltung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.**

Begründung:

Da die Hortbetreuung eine freiwillige Leistung der Kommune ist, sollte es im Interesse der Kommune sein, dass die eigenen Schulhortplätze auch ausgeschöpft werden.

Sollten keine freien Hortplätze mehr in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Verfügung stehen, so soll im Einzelfall die Verwaltung Ausnahmen zulassen können.

Im Leitbild heißt es:

„Bestehende Handlungs- und Ermessensspielräume sind im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auszuschöpfen.“

Durch diese Regelung würde auch dem Leitbild Rechnung getragen werden.

gez. Gerhard Schrader